

Einreicher: Oberbürgermeister / Bauverwaltung

Sebnitz, den 03.04.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/028
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

20.04.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)

26.04.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Rahmenvertrages der Hausmeisterleistungen an privat bewirtschafteten Parkplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz stimmt der 2. Änderung zum Dienstleistungsvertrag Haumeisterleistungen für privatrechtlich bewirtschaftete Parkplätze zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages mit der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH.

Begründung:

Zwischen der Großen Kreisstadt Sebnitz und der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH besteht mit Wirkung zum 01.01.2021 ein Dienstleistungsvertrag für Hausmeisterleistungen an privatrechtlich bewirtschafteten Parkplätzen.

Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen, die im Laufe eines Jahres durch An- bzw. Verkäufen von Grundstücken entstehen und der preislichen Dynamik von Leistungsentgelten muss eine jährliche Anpassung des Dienstleistungsvertrages erfolgen.

Dementsprechend steigt der jährlicher Unterhaltungsaufwand gegenüber dem Jahr 2022 um 4.527,34 €, von 30.888,32 € auf 35.415,69 €.

In der Anlage 1 zum Vertrag sind alle Leistung in Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, Sachgebiet Liegenschaften und der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH aktualisiert.

Bereits gefasste Beschlüsse: STR/2021/10 vom 17.02.2021

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 546001 / 421100

einmalige Kosten:

laufende Kosten: 2.951,31 € brutto monatlich ab Januar 2023

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung: 35.415,69 €

Anlagen:



Kretzschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit:

ja

nein

Enthaltung